

D a s

fürchterliche Blutbad in Prag

und die Bombardirung der Stadt

durch

F ü r s t

Windischgrätz.

Von einem Augenzeugen.

Fürst Windischgrätz am 28. Mai nach Prag zurückgekehrt, erhielt von der Prager Bevölkerung wegen seiner Unpopularität drei hinter einander folgende Katzenmusiken.

Diesem letzten Umstande wird es zugeschrieben, wie nach der Fürst, über die Prager erbittert, am Rossmarkt und Spitalthor unter dem Vorwande gegen die Arbeiter und das Proletariethum Kanonen aufstellen ließ.

Am Samstag den 10. Juni wurde der Wischehrad und Cziska-Berg ebenfalls mit Kanonen besetzt, und der Deputation, welche darüber sich beim Fürsten beschwerte, die Auskunft gegeben, daß der in der Nähe befindliche heil. Johannes aus Silber beschützt werden müsse.

Montag den 12. begab sich eine Deputation zum Fürsten, welche das Ansuchen stellte, es möge Windischgrätz als unbeliebt, ab danken — Prag sammt dem Militär räumen, und den Schutz der Stadt der National-Garde überlassen. — Während die Deputation beim Fürsten war, wartete das Volk ganz ruhig vor der Wohnung, als aber die Deputation unverrichteter Sache zurückkam, so machte sich der Unwille des versammelten Volkes durch Schmähungen und Drohworte Luft, worauf die vor der Wohnung aufgestellte Compagnie mit gefällten Bajonetten auf das Volk eindrang.

Das Volk, welches unbewaffnet war, floh und 4 wurden auf der Flucht von den Soldaten niedergestochen, worauf aus einem Fenster des Wirthshauses zum goldenen Engel ein Schuß fiel, welcher sogleich von dem Militär mit einem lebhaften Feuer auf alle offenen Fenster erwidert wurde, so daß sogar Kinder und Weiber getroffen wurden.

Hierauf versammelten sich die National-Garden und versuchte es, sich der Kleinseite zu versichern; zu diesem Behufe wurden die Geländer der Kettenbrücke abgerissen und die steinerne Brücke, welche über die Moldau führt, verbarrikadirt.

Mittlerweile hatte sich eine Deputation, bestehend aus den Herren Kostitz, Thun und Schlic zum Fürsten begeben und bat ihn, er möge die Feindseligkeiten einstellen lassen; da aber schon früher die Gemahlin des Fürsten, welche den Bajonettenangriff auf das Volk mit lächelnder höhnischer Miene angesehen haben soll, erschossen, und sein Sohn, Staats-offizier, im Fuße verwundet war, — so soll sich Fürst Windischgrätz geäußert haben: „Er werde schon mittelst Bombardirens die Stadt zu Paaren treiben.“

Hierauf wurden die Barrikaden in der Stadt, welche nur sehr schlecht konstituiert waren, da Prag keine so vortheilhaften Steine zur Barrikadirung als Wien besitzt und nicht vertheidigt wurden, mit Sturm genommen, bei welcher Gelegenheit eine ganze Compagnie Soldaten von National-Garden, welche aus einer Seitengasse hervorbrachen, bis auf 3 Mann erschlagen wurden.

Mittlerweile bestürmten die Soldaten die Kleinseite und der Angriff und die Vertheidigung war so energisch, daß die unglaubliche Anzahl von 1100 Menschenleben aufgeopfert wurden.

Vom Militär sollen 700 — die andern 400 vom Civile gefallen sein.

Oberst Klevenhüller wurde durch den Bauch geschossen und blieb todt. —

Oberst Hohenek schwer verwundet.

Am heftigsten war der Kampf Montag den 12. — von beiläufig ein Uhr angefangen, bis Abends. —

Als wir Dienstag Früh um 6 Uhr (so schließt der Berichterstatter) auf der Eisenbahn uns auf der ersten Station von Prag befanden, hörten wir Kanonendonner, was in uns die traurige Besorgniß erweckte, daß Prag auf das Unbarmherzigste bombardirt wurde.

Gott mag der unglücklichen Stadt helfen!

Verordnungen

in

der Stadt

von

1878

Wien

von dem Bürgermeister

Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:

1. Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:

2. Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:

3. Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:

4. Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:

5. Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:

6. Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:

7. Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:

8. Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:

9. Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:

10. Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:

11. Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:

12. Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:

13. Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:

14. Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:

15. Die k. k. Statthalterei in Wien hat dem Bürgermeister der Stadt Wien die nachstehende Verordnung erlassen:



Rb 2203 2. Ex.
H0708